



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Benno Zierer, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Martin Schöffel, Josef Zellmeier, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Schutz unserer landwirtschaftlichen Kulturlandschaft – Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur grundlegend überarbeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene zum Schutz unserer landwirtschaftlichen Kulturlandschaft für eine grundlegende Überarbeitung des Vorschlags für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur einzusetzen.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2022 ihren Verordnungsvorschlag inkl. Annex zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet. Darin hebt sie die Notwendigkeit des Vorschlags zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU bis 2030 und 2050 hervor. Die dafür notwendigen Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen sollen sich bis 2030 auf 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete und bis 2050 auf alle Ökosysteme erstrecken. Der vorliegende Verordnungsvorschlag hat nicht nur starke Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten. Er ist auch für die Regionen und Kommunen von erheblicher Relevanz. Denn die Wiederherstellung der Natur ist eine gemeinsame Aufgabe, die einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der EU mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen bedarf. Dies setzt aber auch voraus, dass bei den Vorschlägen auf europäischer Ebene die gewachsenen, geografischen Strukturen in den Mitgliedstaaten sowie erfolgreich etablierte Instrumente (wie z. B. die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung des Bau- und Naturschutzrechts) und mit den widerstreitenden Interessen austarierte Strategien zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft stärker berücksichtigt und passgenaue Antworten auf bestehende und durch die Vorschläge neu entstehende Flächenkonkurrenz gefunden werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der vorliegende Verordnungsvorschlag zum Schutz unserer landwirtschaftlichen Kulturlandschaft grundlegend überarbeitet wird.